

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB" genannt) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Passionsspielverein Zschorlau e. V. (im Folgenden "Veranstalter" genannt) und seinen Besuchern.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder dem Zutritt zu einer Veranstaltung des Veranstalters gelten diese AGB als vereinbart.

1.2 Das Personal des Veranstalters ist nicht berechtigt, von diesen AGB abweichende Vereinbarungen mit den Besuchern zu treffen.

2. Eintrittspreise

2.1 Für die Veranstaltungen gelten die vom Veranstalter vorgegebenen Sitzpläne, Preiskategorien und Platzgruppen.

2.2 Die für die jeweilige Spielzeit geltenden Eintrittspreise können den Veröffentlichungen des Veranstalters entnommen werden.

2.3 Weitere Leistungen (z. B. für Programmhefte) sind nicht im Kartenpreis enthalten.

2.4 Der Veranstalter haftet nicht für Preise, die von Dritten - insbesondere von kommerziellen Anbietern und Reiseunternehmen - im Zusammenhang mit deren Leistungen für Eintrittskarten für Veranstaltungen des Veranstalters erhoben werden.

3. Verkauf von Eintrittskarten

3.1 Eintrittskarten für Veranstaltungen des Veranstalters können an der Tages- bzw. Abendkasse oder im Vorverkauf erworben werden.

3.2 Die Tages- /Abendkasse wird am Veranstaltungsort in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet. Hinterlegte, aber noch nicht bezahlte Eintrittskarten sind spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Tages-/Abendkasse abzuholen und zu bezahlen. Danach kann der Veranstalter über vorbestellte, aber nicht bezahlte Eintrittskarten anderweitig frei verfügen. Die Bezahlung an der Tages-/Abendkasse erfolgt ausschließlich in bar.

3.3 Für Angaben Dritter in Veröffentlichungen (z. B. Presse, Online-Medien) übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

3.4 Der Veranstalter behält sich vor, die Anzahl von Karten, die pro Person verkauft werden, zu begrenzen.

3.5 Der Vorverkauf von Eintrittskarten erfolgt im Übrigen nach den besonderen Bestimmungen unter B.

4. Einlass zu Veranstaltungen

4.1 Die Spielstätte wird in der Regel 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

4.2 Der Einlass zu den Veranstaltungen des Veranstalters wird nur gegen Vorlage gültiger Originaleintrittskarten gewährt.

4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Einlass Sicherheitskontrollen durchzuführen und bei begründetem Anlass Kleider- und Taschenkontrollen vorzunehmen.

4.4. Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der Mitwirkenden und anderen Besucher an einem störungsfreien Ablauf erst zu einem von der Veranstaltungsleitung festgelegten Zeitpunkt und grundsätzlich nur in Begleitung des Einlasspersonals in den Zuschauerraum eingelassen werden. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist hierbei Folge zu leisten.

4.5 Jede Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der angegebenen Veranstaltung auf dem in der Eintrittskarte angegebenen Platz. Andere Plätze dürfen nur mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Einlasspersonals eingenommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Besuchern im Einzelfall andere Plätze der gleichen oder einer besseren Platzgruppe zuzuweisen.

4.6 Es ist aus Sicherheitsgründen strikt verboten, auf den Zugängen und Sicherheitswegen Platz zu nehmen.

5. Vorzeitiger Abbruch von Veranstaltungen

5.1 Der vorzeitige Abbruch einer Veranstaltung begründet keinen Anspruch des Besuchers auf Rückerstattung oder Minderung des Kaufpreises für Eintrittskarten.

5.2 Auch weitere Aufwendungen wie Hotel- und Reisekosten werden nicht ersetzt.

6. Rückgabe von Eintrittskarten

6.1 Die Rücknahme oder der Umtausch von verkauften Eintrittskarten ist grundsätzlich nicht möglich.

6.2 Für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

6.3 Fällt eine Veranstaltung aus, wird der Kartenpreis gegen Vorlage der Originaleintrittskarte innerhalb von 30 Tagen ab dem Veranstaltungstermin erstattet, soweit es nicht möglich ist, die Karten im Einvernehmen zwischen Veranstalter und Besucher auf eine andere Veranstaltung zu übertragen.

Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere können Hotel- und Reisekosten sowie Gebühren nicht erstattet werden.

6.4 Durch Kameras und technische Aufbauten mobiler Art können Sichtbehinderungen auftreten, die nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten oder zur Minderung des Kartenpreises berechtigen.

7. Verlust von Eintrittskarten

7.1 Für verlorene Eintrittskarten kann grundsätzlich kein Ersatz geleistet werden. Soweit der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist, welche Karte er gekauft hat, kann im alleinigen Ermessen des Veranstalters an der Tages-/Abendkasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Der Veranstalter ist dann berechtigt, für das Ausstellen von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr zu erheben

7.2 Werden für denselben Platz von verschiedenen Besuchern die Original-Eintrittskarte und eine Ersatzkarte vorgelegt, hat der Inhaber der Original-Eintrittskarte den Vorrang vor dem Inhaber der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Original-Eintrittskarte diese rechtmäßig besitzt.

8. Garderobe

8.1 Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke und vergleichbare sperrige Gegenstände) sollen möglichst nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern können in den zur Verfügung stehenden Garderoben aufbewahrt werden.

8.2. Der Veranstalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung in Bezug auf die Garderobe. Die Abgabe und Aufbewahrung geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

9. Fundsachen

9.1 Gegenstände jeder Art, die in den Räumen des Veranstalters gefunden werden, sind beim Einlass- oder Servicepersonal abzugeben.

9.2 Es wird empfohlen, den Verlust von Gegenständen in den Räumen des Veranstalters dem Einlass oder Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen.

10. Bild- und Tonaufnahmen

10.1 Jegliche Ton- und/oder Bildaufzeichnungen während der Veranstaltungen durch Besucher sind aus urheberrechtlichen Gründen und mit Rücksicht auf den Ablauf der Veranstaltung untersagt. Zuwiderhandlungen lösen Schadensersatzansprüche aus und können zum Ausschluss des Besuchers von der betreffenden sowie zukünftigen Veranstaltungen führen.

10.2 Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist das Personal des Veranstalters berechtigt, die Herausgabe der Aufzeichnung zu verlangen, diese zu löschen und den Besucher zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern.

10.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen und zu veröffentlichen.

Für den Fall, dass während einer Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechtigte Personen gemacht werden, erklärt der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte sein Einverständnis, dass er ggf. in Bild und/oder Ton aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

11. Mobiltelefone, Speisen und Getränke, Rauchverbot

11.1 Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Zuschauerraum außer Betrieb zu halten. Im Interesse anderer Besucher und des störungsfreien Verlaufs der Veranstaltungen ist der Veranstalter bei Zuwiderhandlungen berechtigt, die Herausgabe solcher Geräte zu verlangen oder betreffende Besucher zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.

11.2 Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

11.3 Das Rauchen in den Räumen des Veranstalters ist nicht gestattet.

12. Hausrecht

12.1 Das Hausrecht in den Veranstaltungsräumen obliegt dem Veranstalter und wird durch dessen Personal ausgeübt.

Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

12.2 Besteht Anlass zu der Annahme, dass Besucher eine Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen, kann diesen der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen des Veranstalters verweigert werden. Besucher können aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die gegen Anweisungen des Personals oder gegen diese AGB verstoßen haben. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds oder auf Aufwendungsersatz entsteht hierdurch nicht.

13. Datenschutz

13.1 Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

13.2 Die Rechtsgrundlage für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der vertraglichen Leistung und zur Erfüllung der hiermit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

14. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Räumen des Veranstalters erleidet, haftet der Veranstalter sowie dessen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

15. Anwendbares Recht / Erfüllungsort/Gerichtsstand

Auf Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, findet deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, ist für beide Teile Aue.

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und es gilt anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung eine Regelung, die dem wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt oder zulässig hätte vereinbart werden können.

16. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

B. Kartenbestellungen und -verkauf

1. Kauf von Eintrittskarten über ReserviX

1.1 Der Verkauf von Tickets erfolgt, soweit er nicht über das Büro des Veranstalters abgewickelt wird, Online über www.reservix.de oder bei allen ReserviX-Vorverkaufsstellen.

1.2 Für die Abwicklung des Verkaufs von Eintrittskarten für die von der ReserviX GmbH online angebotenen Veranstaltungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ReserviX GmbH für den Online-Kauf von Eintrittskarten“.

2. Verkauf von Eintrittskarten über das Büro des Veranstalters

2.1 Auf eine fernmündliche, schriftliche oder E-Mail-Bestellung unterbreitet der Veranstalter schriftlich oder per E-Mail ein befristetes Angebot, aus dem Veranstaltungstag, Platzgruppe, ggf. Plätze und Preise ersichtlich sind.

Mit der Bezahlung der angebotenen Karten wird das Angebot angenommen.

Geschieht das nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist, kann der Veranstalter über die angebotenen Karten und Plätze anderweitig frei verfügen.

2.2 Bestellungen sind zu richten an:

Passionsspielverein Zschorlau e.V., August-Bebel-Str. 46, 08321 Zschorlau, Telefon: 03771 / 254 3852, Fax: 03771 / 457 601, E-Mail: kontakt@passionsspiel-zschorlau.de

2.3 Die Abarbeitung aller Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Vorsorglich für den Fall, dass die gewünschte Preiskategorie oder der gewünschte Veranstaltungstag nicht mehr verfügbar sein sollte, wird gleichzeitig mit der Bestellung ein Alternativwunsch erbeten.

2.4 Die Preise verstehen sich in EURO und sind Endpreise.

Auf alle Bestellungen wird zudem eine Bearbeitungs- und Versandgebühr von 3,00 EUR erhoben. Die Zahlung erfolgt per Rechnung und Überweisung.

Der Kunde verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Zahlungsziels zu begleichen.

2.5. Der Versand der Karten erfolgt nach Zahlungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs. Nach Ablauf des Zahlungsziels ist der Veranstalter berechtigt, die Karten wieder in den freien Verkauf zu geben.

2.6 Ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden die Karten nicht mehr versandt, sondern an den Tages-/Abendkassen hinterlegt.

3. Verkauf von Eintrittskarten per Print@Home-Service

3.1 Soweit für einzelne Veranstaltungen ein Print@Home-Service angeboten wird, gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Print@Home-Service-Anbieters zusätzlich zu den nachfolgenden Bestimmungen.

3.2 Soweit der Besucher die Print@Home-Eintrittskarte in elektronischer Form erhalten hat, ist diese nur lesbar und gültig, wenn sie auf einem weißen DIN-A-4-Papier ausgedruckt wird. Von jeder Print@Home-Eintrittskarte darf nur ein Exemplar gedruckt werden. Es ist untersagt, die Print@Home-Eintrittskarte in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern.

3.3 Die Print@Home-Eintrittskarte wird beim Einlass von einem Barcode-Leser identifiziert, geprüft und entwertet.

Der Barcode muss gut lesbar sein und ist nur einmal verwendbar.

Der Veranstalter ist berechtigt, Inhabern einer Print@Home-Eintrittskarte, deren Barcode bereits entwertet wurde, den Zugang zu der betreffenden Veranstaltung und weiteren Veranstaltungen des Veranstalters zu untersagen.

3.4 Der Besucher hat dafür Sorge zu tragen, dass die Print@Home-Eintrittskarte nicht verloren geht. Für verlorene Eintrittskarten kann kein Ersatz geleistet werden.

4. Rollstuhlstandplätze

Rollstuhlstandplätze stehen nur in begrenzter Zahl zur Verfügung. Deren Buchung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit.